

**Vorlage**  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung  
am 25.11.2025

1. **Gegenstand der Vorlage:** Zielvereinbarung Bürgerämter 2026/2027
2. **Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Tim Richter
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt den Abschluss der beiliegenden Zielvereinbarung sowie die Vorlage zur Kenntnisnahme an die BVV.
4. **Begründung:** Auf die beigegefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG i.V.m. § 6a AZG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** Ausschüttung des Bonus im Wege der Zulassung von Mehrausgaben mit Ausgleich über die Basiskorrektur (M20) gemäß Anreizsystem
7. **Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklungen:** entfällt
8. **Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):** ja - ohne Anlagen
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt

Tim Richter  
Bezirksstadtrat

Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

**1. Gegenstand der Vorlage:** Zielvereinbarung Bürgerämter 2026/2027

**2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Tim Richter

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:**

Der Senat und die Bezirke haben sich im „Zukunftspakt Verwaltung“ darauf verständigt, für ihre Zusammenarbeit Zielvereinbarungen als kooperatives Steuerungsinstrument zu nutzen. Diese sollen ein gemeinsames Grundverständnis über die Ziele und ihre Erreichung herstellen. Mittelfristig sollen ressortübergreifende und für beide Seiten verbindliche Zielvereinbarungen als bestimmendes Instrument gesamtstädtischer Verwaltungssteuerung etabliert und gesetzlich verankert werden.

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz unterrichtet das Bezirksamt die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) rechtzeitig und umfassend über die Führung der Geschäfte und die künftigen Vorhaben. Dazu gehören auch abzuschließende Ziel- und Servicevereinbarungen.

Die Bürgerämter unterliegen der gesamtstädtischen Steuerung in Allzuständigkeit. Hierfür ist ein sogenanntes Hybrides Steuerungssystem mit einem entsprechenden Gremienzug, bestehend aus der AG Steuerung Bürgerdienste sowie dem Lenkungsreis Bürgerdienste etabliert worden.

Basis für die Steuerung der Bürgerämter ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatsverwaltung für Finanzen sowie den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister. Auf Basis dieser Verwaltungsvereinbarung ist eine Verwaltungsvorschrift Monitoring und Steuerung vom Senat erlassen worden, der die Steuerung der Bürgerämter verbindlich regelt. Die Leistungsausweitung, die Ziel der Zielvereinbarung ist, kommt vor allen Dingen den Bürgerinnen und Bürgern des Bezirks zu Gute.

Die beigefügten Anlagen dienen der Unterrichtung der BVV und sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

Tim Richter  
Bezirksstadtrat